

Fatwa von Dr. Yusuf al-Qaradawi

**(Vorsitzender des Europäischen Rat für Fatwa und Forschung
(ECFR) und
Vorsitzender der Internationalen Union muslimischer Gelehrter
(IUMS))**

Frage: Ich liebe einen Mann und wir haben uns gegenseitig die Ehe auf dem Wege Allahs versprochen. Er hat bei meinen Eltern um meine Hand angehalten. Sie haben ihn jedoch abgelehnt, weil sie mich mit einem anderen Mann verheiraten wollen. Darf ich einen anderen Mann heiraten, als denjenigen, dem ich mein Wort gegeben habe? Ich habe Angst davor, mein Wort zu brechen und bitte um einen Rat.

Antwort: Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen. Frieden und Segen seien auf seinem Propheten Muhammad.

Nach den islamischen Vorschriften muss der Ehevertrag im Einvernehmen aller Beteiligten zustande kommen. Der Prophet (Gottes Segen und Friede auf ihm) hat befohlen, dass an erster Stelle die Braut gefragt werden muss, und einverstanden sein muss. Ebenfalls müssen die Eltern gefragt werden und einverstanden sein, bevor der Ehevertrag geschlossen wird.

- a) Der Islam hat vorgeschrieben, dass die Braut gefragt werden muss und nicht dazu gezwungen werden darf, jemanden zu heiraten, den sie nicht liebt, wenn sie Jungfrau ist. Die Jungfrau muss gefragt werden und ihr Schweigen ist ihr Einverständnis. Der Prophet (Gottes Segen und Friede auf ihm) wies eine Zwangsheirat zurück, nachdem die Braut zu ihm kam und sagte: „Oh Gesandter Gottes! Mein Vater möchte mich mit einem Mann verheiraten, den ich nicht mag.“ Er sagte: „Erlaube, was Dein Vater gemacht hat.“ Sie sagte: „Ich möchte es nicht.“ Dann sagte er abermals: „Erlaube, was Dein Vater gemacht hat.“ Und nochmals wiederholte der Prophet (Gottes Segen und Friede auf ihm) diesen Satz. Ihre Antwort blieb stets „Nein.“ Daraufhin sagte der Prophet (Gottes Segen und Friede auf ihm): „Es steht Dir zu, es abzulehnen.“, und befahl ihrem Vater, sie in Ruhe zu lassen und nicht dazu zu zwingen. Danach sagte sie: „Oh Gesandter Gottes, jetzt erlaube ich meinem Vater die Heirat zu Ende zu führen. Ich möchte allen Vätern zeigen, dass sie nicht das Recht haben, ihre Töchter zu zwingen, sondern dass es eine Pflicht ist, sie vorher zu fragen und ihr Einverständnis einzuholen.“

- b) Der Vormund der Braut, hier ist der Vater gemeint, muss einverstanden sein und die Heirat erlauben. In einem Hadith sagte der Prophet (Gottes Segen und Friede auf ihm): „Wenn eine Frau eigenwillig ohne Genehmigung ihrer Eltern heiratet, dann ist ihre Heirat ungültig, ungültig, ungültig.“ Dies ist nicht der richtige Weg für eine anständige muslimische Frau ohne Einwilligung ihrer Eltern zu heiraten.
- c) Der Prophet (Gottes Segen und Friede auf ihm) hat die Väter aufgefordert, ebenfalls die Mütter ihrer Töchter in dieser Angelegenheit zu fragen, da die Mütter in alle Regel mehr von ihren Töchtern wissen, als die Väter, und deshalb gefragt werden müssen. Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, der Vater, die Mutter, die Braut und der Bräutigam, so sind die Voraussetzungen für eine gute Ehe gegeben, wie es auch aus dem heiligen Quran hervorgeht.

Die Antwort an die Fragestellerin lautet: Da sie ohne Einverständnis der Eltern und hinter deren Rücken ein Heiratsversprechen gegeben hat, sind ihre Taten ungültig, und sie soll keine Angst haben, dass sie ihr Versprechen gegenüber dem Mann gebrochen hat, da das Versprechen keinen Wert hatte, da es nicht von den Eltern bestätigt wurde.

Unser Rat an alle Eltern ist, dass sie die Interessen ihrer Töchter berücksichtigen müssen, da dies der Weg ist, den die islamische Scharia vorgeschrieben hat. Und die Scharia dient nur dazu die beste rechtliche Grundlage für das Leben der Menschen zu schaffen.

Und Allah ist allwissend